

Kundmachung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „ECHTE Demokratie - Volksbegehren“ (verlautbart am 22. Dezember 2022)
- „Beibehaltung Sommerzeit“ (verlautbart am 22. Dezember 2022)
- „Unabhängige JUSTIZ sichern“ (verlautbart am 22. Dezember 2022)
- GIS Gebühren NEIN (verlautbart am 22. Dezember 2022)
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN (verlautbart am 22. Dezember 2022)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (verlautbart am 22. Dezember 2022)
- NEHAMMER MUSS WEG (verlautbart am 9. Jänner 2023)

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Marktgemeinde Eichgraben können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im **Gemeindezentrum Eichgraben, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben** an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023, von 08:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag,	21. April 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr

Marktgemeinde Eichgraben

Montag, 24. April 2023, von 08:00 - 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung angeschlagen am 07.02.2023

Für den Bürgermeister
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

Änderungen gem. Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 vom 24. Februar 2023 / BGBl I Nr. 7/2023 Streichung Samstag und 2. Tag bis 20:00 Uhr mit 02.03.2023 angeschlagen.